Zum Urteil S. 150, Glaubwürdigkeit K.P. - Farbe der Abdeckhaube

Urteil S.79

Zu den verwendeten Holzarten trug der Sachverständige Dr. F in seinem auszugsweise verlesenen Gutachten vom 14.01.1982 vor, dass die Seitenwände und der Boden der Kiste aus 3-schichtigen Stabplatten der Sorte "Pinus radiata" und der Kistendeckel aus einer Tischlerplatte mit Fichte als Mittellage und Gabun als Sperrfurnier bestanden hätten. Für den aufgesetzten Holzrahmen mit Deckel, die Abdeckhaube also, sei eine beschichtete Pressspanplatte verwendet worden.

Ergänzend nahm die Kammer, die sich den überzeugenden und nachvollziehbaren Ausführungen der beiden Sachverständigen anschloss, den Nachbau der Kiste sowie sämtliche von den Originalteilen gefertigte Lichtbilder in Augenschein.

Für das Gericht ist Fakt, dass die Abdeckhaube der Kiste aus einer **beschichteten**Pressspanplatte bestand. Durch die (weiße) Kunststoffbeschichtung ist allerdings äußerlich
nicht erkennbar, ob es sich um eine Spanplatte handelt. Außerdem war die Platte zusätzlich
silberfarben beschichtet bzw. angestrichen, wodurch es gänzlich unmöglich ist, eine
Pressspanplatte zu erkennen. Bemerkenswert ist, dass P. in seiner Vernehmung sogar von
einer **naturfarbenen** Pressspanplatte redete, was definitiv frei erfunden ist.

Damit ist auch dieser Teil P.s Aussage unglaubwürdig:

Urteil S. 150

ee. Eingesetzte Kiste

Die Angaben des K P , dass am 12.09.1981 in dem Loch eine Holzkiste eingesetzt gewesen sei, deren hellfarbener Deckel aus einer viereckigen Pressspanplatte bestanden habe, entsprechen exakt dem Zustand, dass der Kistenkorpus eingesetzt und die Abdeckhaube aufgesetzt war. Im Gegensatz zum Kistendeckel, der grün angestrichen war, wies die Deckplatte der aufgesetzten Abdeckhaube, die aus Pressspan bestand, eine silberfarbene Beschichtung auf, so dass sie sich dem Betrachter als "hellfarbene Pressspanplatte" darstellte, wovon sich auch die Kammer anhand der in Augenschein genommenen Lichtbilder überzeugte. Auch die Schilderung des K P , die Holzkiste sei etwa 10 cm kleiner als die Seitenwände des Loches gewesen, spricht dafür, dass die Abdeckhaube bereits aufgesetzt war.

Urteil S. 132

Loches. Im Rahmen seiner Vernehmung am 09.03.1982 präzisierte K

P seine Angaben in seinem widerrufenen Geständnis sogar noch
dahingehend, dass der viereckige naturfarbene Deckel der Kiste eine
"Pressspanplatte" gewesen sei. Nach Auffassung der Kammer wären auch
diese ausschmückenden Angaben in einer nur erfundenen Geschichte
überflüssig gewesen. Klaus Pfaffinger musste lediglich eine Rechtfertigung

Inzwischen kommt mir der Verdacht, dass einige Leute Presspanplatten überhaupt nicht kennen. Deshalb hier ein Foto davon. Die obere Hälfte zeigt eine weiß beschichtete Spanplatte. Die untere Hälfte eine naturfarbene.



Die typische Spanplattenstruktur ist nur an der naturfarbenen Platte erkennbar. Die Kammer hat sich (angeblich) anhand der in Augenschein genommenen Lichtbilder überzeugt, dass auch die hellfarbene obere Version für K.P. als Spanplatte erkennbar war.